

Das Land Nordrhein-Westfalen bürgt

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt zur Absicherung volkswirtschaftlich förderungswürdiger und betriebswirtschaftlich vertretbarer Vorhaben Landesbürgschaften.

Landesbürgschaften für:

- Gründungs-, Projekt- und Nachfolgefinaanzierungen (z. B. MBO, MBI)
- Wachstumsbedingte bzw. verlustbedingte Finanzierungen
- Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen
- Auffanglösungen, Restrukturierungen, Sanierungen

als Betriebsmittelkredite (inkl. Avale) und/oder Investitionsdarlehen

Förderung für gewerbliche Unternehmen, Freiberufler sowie Land- und Forstwirte

Grundsätzlich ab einem Kreditvolumen von € 1,25 Mio., der Höhe nach besteht praktisch keine Deckelung; wesentlicher Einflussfaktor dafür ist das bankinterne Rating des Kreditnehmers

Bürgschaftsumfang 80% des Ausfalls, weitere 20% sind von Hausbank zu tragen

Sicherheitenstellung nur soweit verfügbar; begrenzte haftungsmäßige Einbindung des Gesellschafters erforderlich

Antragstellung über Hausbank, Begutachtung für das Land durch PwC, Entscheidung wenige Wochen nach Überlassung der Antragsunterlagen

Kosten einer Landesbürgschaft:

- Einmaliges Antragsentgelt: 0,5% der beantragten Bürgschaft
- Laufende Provision: grundsätzlich jeweils 0,5% p. a. bis 1,0% p. a. des verbürgten (Rest-)Kreditbetrages

Weitere Informationen unter www.pwc.de/de/lb-nrw

Kontakt für unverbindliche Voranfragen:

PricewaterhouseCoopers AG WPG
StB Bernd Papenstein
Moskauer Straße 19
40227 Düsseldorf

Telefon: 0211/981-2639
E-Mail: bernd.papenstein@de.pwc.com

